

# Kann Ungarn den Vorsitz verlieren?

Die Presse, 01.08.2024 um 16:23

von **Selina Novak**

Die Glaubwürdigkeit der EU muss gerettet werden. Wie Ungarn der EU-Ratsvorsitz entzogen werden könnte.

Trotz eines laufenden Rechtsstaatsverfahrens nach Artikel 7 EU-Vertrag wegen Verletzung grundlegender EU-Werte, zahlreicher Vertragsverletzungsverfahren und aus diesen Gründen teilweise ausgesetzter EU-Zahlungen sowie einer Resolution des EU-Parlaments vom Juni 2023, die Ungarns Eignung für den EU-Ratsvorsitz infrage stellte, durfte Ungarn diesen am 1. Juli 2024 übernehmen. Seitdem überschreitet Ungarns Ministerpräsident, Viktor Orbán, seine Kompetenzen durch Auslandsvisiten unter dem Anschein der Vertretung von EU-Interessen, obwohl diese dem Hohen Vertreter der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik unterliegen.

Kann Ungarn der Ratsvorsitz noch entzogen werden? Ein Überblick über rechtliche Möglichkeiten und praktische politische Herausforderungen: Der Rat (auch: Ministerrat) wird jeweils von drei Staaten (Troika) für 18 Monate angeführt, wobei ein Mitgliedstaat jeweils sechs Monate den Vorsitz innehat. Im Mai 2023 hat die unabhängige, hochrangige Meijers Kommission der Niederlande drei Wege zur Vermeidung einer Ratspräsidentschaft Ungarns aufgezeigt. Da die Troika die Aufgabenteilung weitgehend frei festsetzen kann, hat sie in einer ersten Variante vorgeschlagen, sensible Agenden auf die anderen beiden Troika-Staaten Belgien und Spanien zu übertragen. Dies würde jedoch die (unwahrscheinliche) Zustimmung Ungarns erfordern.

Der zweite Vorschlag bezog sich auf die Kompetenz des Rats, selbst die Reihenfolge der Vorsitzstaaten anzupassen. Da jedoch Ungarn als Ratsvorsitz die Reihenfolge und das zeitliche Ausmaß von Agenden festlegen kann, wäre ein für Ungarn ungünstiger Beschluss unwahrscheinlich. Der dritte Vorschlag betraf die Kompetenz des Europäischen Rats (ein weiteres EU-Organ, bestehend aus den 27 Staats- und Regierungschefs und -chefinnen), gemäß Primärrecht mit qualifizierter Mehrheit die Vorsitzeinteilung zu gestalten (Artikel 16 des Vertrags über die EU in Verbindung mit Artikel 236 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union). Die Meijers Kommission erarbeitete daher einen Beschlussvorschlag für den Europäischen Rat, wonach ein Mitgliedstaat, der einem Rechtsstaatsverfahren unterliegt, vom Ratsvorsitz ausgeschlossen werden kann, wobei die entsprechenden sekundärrechtlichen Durchführungsbeschlüsse des Europäischen Rats und des Ministerrats anzupassen wären. Eine Interpretation, der zuzustimmen ist.

Während des laufenden Vorsitzes ist ein Wechsel mit besonderen Hürden verbunden: Wer übernehme statt Ungarn die Ratspräsidentschaft? Polen ist ab 2025 für den Vorsitz einer Troika mit Dänemark und Zypern vorgesehen. Sollte Polen vorgezogen werden? Die Anpassung der Reihenfolge der Vorsitzstaaten wäre kein Novum – sie war bereits aufgrund von Brexit und EU-Beitritten erforderlich. Fraglich ist jedoch, ob Polen ohne die geplante Vorbereitungszeit bis Jänner 2025 bereits jetzt in der Lage wäre, den Vorsitz zu übernehmen.

Die einfachste Lösung wäre daher, Belgien und Spanien die Leitung des Rats ohne Ungarn zu übertragen. Dass die Leitung des Rats einer Troika mit drei Vorsitzperioden zu sechs Monaten obliegt, ist nämlich nicht primärrechtlich verankert, sondern „nur“ als politische Deklaration dem Vertrag von Lissabon angefügt. Diesbezüglich hätte der Europäische Rat aus meiner Sicht daher – insbesondere zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit – ausreichend Handlungsspielraum, der genutzt werden sollte, um einen weiteren EU-schädlichen Aktionismus Orbáns zu verhindern.

**Selina Novak** (\*1992) ist Mag.<sup>a</sup> iur., angehende Rechtsanwältin, Mitglied des Jungen Teams des Wiener Forums für Demokratie und Menschenrechte ([www.humanrights.at](http://www.humanrights.at)).